



Sachgebiet

Finanzen und Vermögen

Sachbearbeiter

Frau Spitschan

Beratung

Stadtrat

Datum

28.04.2026

Behandlung

öffentlich

Zuständigkeit

Beschluss

Betreff

Nachförderung Kolpingstiftung-Rudolf-Geiselberger: Baukostenzuschuss für Neuerrichtung der Kolping Kindertageseinrichtung Kaufbeuren**Sachverhalt:**

Mit dem Baukostenzuschuss für die Errichtung des Kinderhauses durch die *Kolpingstiftung-Rudolf-Geiselberger* in der Adolph-Kolping-Str. 2 in Kaufbeuren hat sich der Stadtrat erstmalig in der Sitzung am 22.06.2021 befasst. Bei veranschlagten Gesamtkosten von 2.217.472 Euro bewilligte der Stadtrat einen Baukostenzuschuss von bis zu 88 %, höchstens 1.944.800 Euro, unter dem Vorbehalt einer staatlichen Förderung nach BayFAG sowie dem Sonderinvestitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung. Sollte die Sonderförderung entfallen, verringert sich der städtische Baukostenzuschuss auf 75 % der Kosten, maximal 1.663.200 Euro.

Erst Anfang 2022 entschied die Regierung über den eingereichten Förderantrag vom 28.06.2021 und teilte mit, dass die Maßnahme nicht zusätzlich aus dem Sonderinvestitionsprogramm gefördert werden kann, da die Mittel ausgeschöpft sind. Aufgrund massiver Baupreissteigerungen beantragte die Stiftung am 17.03.2022 eine Anpassung des Baukostenzuschusses auf Basis einer neu kalkulierten Gesamtkostensumme von 2.667.840 Euro. Die Zustimmung des Stadtrates erfolgte in der Sitzung am 10.05.2022. Der Stiftung wurde ein Baukostenzuschuss von 75 % der voraussichtlichen Gesamtkosten, höchstens jedoch 2.000.900 Euro, in Aussicht gestellt. Die Bewilligung der Regierung über die staatliche BayFAG-Zuwendung in Höhe von 1.221.000 Euro wurde am 13.05.2022 erteilt.

Während der Durchführung der Baumaßnahme von 2022 bis 2024 sind die allgemeinen Baukosten weiter gestiegen. Die Stiftung hatte bereits Ende Mai 2022 darüber informiert, dass die Abrechnungssumme für das Bauvorhaben voraussichtlich deutlich über der eingereichten Kostenberechnung liegen wird. Unvorhergesehene statische Anpassungen und die Beseitigung von Bauschutt im Außenbereich führten zu weiteren Mehrkosten. Die Gesamtkosten sind nach Prüfung begründet und betragen 3.179.824,48 Euro.

Gegenüber dem Antrag 2022 ergibt sich folgendes Ergebnis:

Kostenschätzung	2.667.840,00 Euro
Abrechnungsergebnis	3.179.824,48 Euro
Mehrkosten (+ 19 %)	511.984,48 Euro
= Nachförderung in Höhe von 75 %	383.968,36 Euro

Die Gesamtzuwendung für das Kinderhaus mit 15 Krippen- und 50 Kindergartenplätze würde sich damit endgültig auf 2.384.868,36 Euro belaufen.

Generell liegt das Risiko von Baukostensteigerungen beim Antragsteller, dennoch liegt hier eine Sondersituation vor, da der Maßnahmenträger angesichts der Rahmenbedingungen auf eine Anpassung der Förderung durch die Stadt angewiesen ist. Eine Nachförderung würde entsprechend dem Beschluss des Stadtrats vom 19.07.2022 über die Erhöhung der Baukostenzuschüsse für die Errichtung der Kindertageseinrichtung *Generationencampus #Kleeblatt* durch die Wohnungsbaugenossenschaft Gablonzer Siedlungswerk eG (GSW) und die Erweiterung des

Kindergartens *Zum Guten Hirten* durch die Kath. Kirchenstiftung Herz-Jesu erfolgen.

Für die Maßnahme wurden erstmalig im Haushalt 2021 Mittel in Höhe von 1.861.000 Euro unter dem Inv.Code 2021IMM005 - Zuw. Kindertageseinrichtung Kolping Akademie - eingeplant. Zusätzliche Mittelbereitstellungen erfolgten 2023 in Höhe von 139.100 Euro und 2024 in Höhe von 400.000 Euro. Aufgrund des zwischenzeitlichen Mittelabflusses in Höhe der bisherigen Bewilligung von 2.000.900 Euro wurde auf 2026 nur noch ein Mittelübertrag in Höhe des voraussichtlichen Bedarfs von 385.000 Euro übernommen. Die Mittel für eine Nachförderung stehen somit zur Verfügung.

Vorschlag zum Beschluss:

Die *Kolpingstiftung-Rudolf-Geiselberger*, Augsburg, erhält für die Errichtung des Kinderhauses in der Adolf-Kolping-Straße 1 in Kaufbeuren eine Nachförderung in Höhe von 75 % der anerkannten Mehrkosten, das entspricht einem zusätzlichen Baukostenzuschuss von 383.968,36 Euro. Insgesamt wird der städtische Baukostenzuschuss endgültig auf 2.384.868,36 EUR festgesetzt.

Deckungsvorschlag:

KTR 365111 – Förderung frei gemeinnütziger Kindergärten
Sachkonto 0193812 - zug. Anz. a. Zuwendungen (übr. Bereich)
Inv.Code 2021IMM005 - Zuw. Kindertageseinrichtung Kolping Akademie

Zuschussfähig: ☒ ja BayFAG
☐ nein

Bürokratie- und Klimaschutzfolgeabschätzung

prognostizierter Aufwand bei der Umsetzung des Beschlusses für

die Bürger	nein ☒	ja ☐ ,
die Wirtschaft	nein ☒	ja ☐ ,
die Stadtverwaltung	nein ☒	ja ☐ ,

**Über Referatsleiter Pferner an Herrn Oberbürgermeister Stefan Bosse
mit der Bitte um Vorlage im Stadtrat am 28.04.2026.**

Originalbeschluss an 307 c (über den Referatsleiter)

Kaufbeuren, 16.04.2026
Finanzen und Vermögen

Markus Pferner
berufsmäßiger Stadtrat